

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 16.04.2024

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 15.04.2024 mit Beschluss Nr. 504/2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 17.02.2020, geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 02.04.2024, beschlossen:

§ 1 Änderungen

In § 5 Abs. 1 und Abs. 3 der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)“ vom 17.02.2020 wird die Bezeichnung „Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg“ ersetzt durch die Bezeichnung „regionalspiegel Aue-Bad Schlema • Schwarzenberg“.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 16.04.2024


R. Gehart
Oberbürgermeister

